
VDV-Schrift Nr. 169 „Grundanforderungen an den Einbau und die Verkabelung der elektrischen Ausrüstung von Fahrzeugen städtischer Schienenbahnen“

Ausgabe 01/2020

Die VDV-Schrift 169 befasst sich mit dem Einbau und der Verkabelung der elektrischen Ausrüstung von Fahrzeugen städtischer Schienenbahnen. Dies sind in Deutschland i. A. Fahrzeuge gemäß BOStrab, d. h. Straßen-, Stadt- und U-Bahn-Fahrzeuge. Sie kann auch für Eisenbahnfahrzeuge sowie für Obusse angewendet werden.

Die in dieser VDV-Schrift enthaltenen Vorschläge und Hinweise beruhen auf den langjährigen Erfahrungen der Verkehrsunternehmen, dass die elektrische Ausrüstung einen entscheidenden Einfluss auf die Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit der Fahrzeuge hat. Der Einbau der elektrischen Ausrüstung und ihre Verkabelung müssen daher besonders sorgfältig erfolgen.

Die VDV-Schrift 169 soll eine Hilfe sowohl für die für Fahrzeugtechnik verantwortlichen Mitarbeiter in Verkehrsunternehmen als auch für die für elektrische Ausrüstung zuständigen Konstrukteure der Schienenfahrzeugindustrie darstellen. Sie sollte nicht nur bei Fahrzeugneubeschaffungen, sondern auch bei Umbauten, Ertüchtigungen etc. der elektrischen Fahrzeugausrüstung herangezogen werden.

Aufgrund der umfangreichen Thematik enthält diese VDV-Schrift meist nur Hinweise grundsätzlicher Art. Spezielle Hinweise zu den Inhalten der erwähnten Normen werden daher bewusst nur dann gegeben, sofern eine besondere Beachtung zwingend oder nach den vorliegenden Erfahrungen vorteilhaft ist.

Die als Grundlage für die VDV-Schrift 169 dienenden europäischen Normen EN 50343 „Bahnanwendungen – Fahrzeuge – Regeln für die Installation von elektrischen Leitungen“ und EN 50153 „Bahnanwendungen – Fahrzeuge – Schutzmaßnahmen in Bezug auf elektrische Gefahren“ wurden in den vergangenen Jahren einer Revision unterzogen. Daher war es notwendig geworden, die VDV-Schrift 169 dem aktuellen Normenstand anzupassen und im Rahmen deren Überarbeitung Anregungen aus den VDV-Mitgliedsunternehmen mit zu berücksichtigen.

Diese Ausgabe ersetzt die VDV-Schrift 169 aus dem Jahr 2008.

Udo Stahlberg
T1 | Fachbereichsleiter elektrische Energieanlagen und Standseilbahnen
T 0221 57979-132 | stahlberg@vdv.de